

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst, (finanzielle) Auswirkungen für die Personalkosten der Universitätsstadt Tübingen
Bezug:	-
Anlagen: 1	Seite 3 und Seite 4 der Tarifinfo 12/2015 der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Zusammenfassung:

Mit der Zustimmung der Gewerkschaften zur Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 ist der Tarifabschluss endgültig bestätigt worden. Der Tarifabschluss tritt rückwirkend zum 01. Juli 2015 in Kraft und hat finanzielle Auswirkungen bezogen auf die Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen in Höhe von ca. 516.000 Euro für das 2. Halbjahr 2015 und ca. 993.000 Euro für das Jahr 2016. Für das Jahr 2015 kann eine Deckung erreicht werden (siehe Vorlage 168/2015, Zwischenbericht zum Vollzug des Haushalts 2015). Die für das Jahr 2016 veranschlagte Deckungsreserve in Höhe von 0,5 Millionen Euro reicht nicht aus, wodurch im Haushalt ca. 493.000 Euro fehlen, die bislang nicht kalkuliert sind. Die regulären Tarifsteigerungen von 2,4% zum 01.03.2015 und von geschätzt 2,3% zum 01.03.2016 sind in diesen Beträgen schon beinhaltet.

Die durchschnittliche tarifvertragliche Auswirkung sind Lohnkostensteigerungen in Höhe von 3,3%. Aufgrund der speziellen Situation in der Universitätsstadt Tübingen sind die konkret gerechneten durchschnittlichen Lohnkosten mit 4,39% rund 1 % höher. Die vom Tarifvertrag betroffenen Beschäftigten bekamen in 2015 somit zusammen mit der allgemeinen Tariferhöhung eine durchschnittliche Lohnkostensteigerung in Höhe von 6,9%.

Darüber hinaus hat der Tarifabschluss Auswirkungen auf die Zuschüsse der freien Träger der Kindertagesbetreuung. Entsprechend der Förderverträge sind die Tariferhöhungen für die Zuschüsse relevant. Die darauf entfallenden Mehrkosten werden derzeit berechnet und in einer separaten Vorlage dargestellt

Ziel:

Darstellung der (finanziellen) Auswirkungen des Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst im Allgemeinen und spezifisch für die Personalkosten der Universitätsstadt Tübingen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Zustimmung der Gewerkschaften zur Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 wurde der Tarifabschluss endgültig bestätigt. Er tritt rückwirkend zum 01. Juli 2015 in Kraft und gilt mindestens bis zum 30. Juni 2020. Dieser Tarifabschluss hat finanzielle Auswirkungen für die Personalkosten der Universitätsstadt Tübingen in Höhe von ca. 516.000 Euro für das 2. Halbjahr 2015 und ca. 993.000 Euro ab dem Jahr 2016. Nachfolgend sollen die allgemeinen Auswirkungen sowie die Auswirkungen für die Universitätsstadt Tübingen dargestellt werden.

2. Sachstand – Allgemeine Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (laut Tarifinfo 12/2015 und 13/2015 der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände)

2a.) wesentliche Auswirkungen in den Entgeltgruppen

- Erzieherinnen und Erzieher der bisherigen Entgeltgruppe S 6 werden neu der Entgeltgruppe S 8a zugeordnet
- Beschäftigte in der Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern erhalten neue Tabellenwerte in S 4
- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger erhalten neue Tabellenwerte in S 3
- Beschäftigte in der Tätigkeit eines Kinderpflegers bzw. einer Kinderpflegerin erhalten neue Tabellenwerte in S 2
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der bisherigen Entgeltgruppe S 8 werden neu der Entgeltgruppe S 9 zugeordnet
- Kita-Leiterinnen und Kita-Leiter sowie deren ständige Stellvertretung werden entsprechend der Durchschnittsbelegung neu eingruppiert. Eine Unterschreitung um mehr als 5% führt erst dann zur Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird. In jeder Kindertageseinrichtung soll eine ständige Vertretung bestellt werden.

Durchschnittsbelegung (Plätze)	Eingruppierung neu	
	Leitung	Ständige Vertretung
unter 40	S 9 (alt: S 7)	-
ab 40	S 13 (alt: S 10)	S 9 (alt: S 7)
ab 70	S 15 (alt: S 13)	S 13 (alt: S 10)
ab 100	S 16 (alt: S 15)	S 15 (alt: S 13)
ab 130	S 17 (alt: S 16)	S 16 (alt: S 15)
ab 180	S 18 (alt: S 17)	S 17 (alt: S 16)

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erhalten neue Tabellenwerte in S 11, sowie eine Zulage in Höhe von 70€ in S 11 Ü
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit schwierigen Tätigkeiten erhalten neue Tabellenwerte in S 12, sowie eine Zulage in Höhe von 80€ in S 12 Ü

2b.) finanzielle Auswirkungen

- die Entgelte der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst steigen allein auf Grund dieses Tarifabschlusses durchschnittlich um 3,3% (Berechnung anhand einer „Musterkommune“)
- die Entgeltsteigerungen fallen für die einzelnen Berufsgruppen unterschiedlich aus
- in 9 von 17 Entgeltgruppen steigen die Tabellenentgelte
- die Tabellenentgelte erhöhen sich im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher durchschnittlich um 4,2 % (alt: S 6, neu: S 8a)
- die Tabellenentgelte von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger steigen durchschnittlich um 2,3% (S 2), 3,3% (S 3) und 3,8% (S 4)
- die Tabellenentgelte der S 11 steigen durchschnittlich um 1,8%
- die Tabellenentgelte der S 12 steigen durchschnittlich um 1,4%

3. Sachstand – Spezifische Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst auf die Universitätsstadt Tübingen

3a.) Personelle Situation (Stand: 01.07.2015)

Entgeltgruppe	Anzahl Personen	AK
S 2 (neue Tabellenwerte)	17	7,33
S 3 (neue Tabellenwerte)	85	59,81
S 4 (neue Tabellenwerte)	29	13,81
S 6 (neu S 8a)	394	275,64
S 7 (neu S 9)	20	17,97
S 8 (neu S 9, Heilpädagogen)	1	1,0
S 10 (neu S 13)	39	35,71
S 11 (neue Tabellenwerte)	27	20,43
S 11 Ü (Zulage 70€)	17	13,79
S 12 (neue Tabellenwerte)	2	1,70
S 12 Ü (Zulage 80€)	1	1,00
S 13/S 13Ü (neu S 15)	16	13,84
S 15 (neu S 16)	4	4,00
S 16 (neu S 17)	1	0,80
Gesamt	653	466,83

3b.) finanzielle Auswirkungen

Entgeltgruppe	Mehrkosten (Gesamtaufwand Arbeitgeber)		Entgeltsteigerung in %
	2015	2016*	
alt - neu			
S 2 – S 2	3.250,69 €	6.193,79 €	2,46%
S 3 – S 3	47.142,99 €	89.825,16 €	3,48%
S 4 – S 4	10.251,79 €	19.533,52 €	3,54%
S 6 – S 8a	302.612,51 €	576.590,87 €	4,28%
S 7 – S 9	44.642,97 €	91.913,92 €	11,02%
S 8 - S 9	477,26 €	1.285,11 €	3,18%
S 10 – S 13	61.758,85 €	118.478,90 €	5,65%
S 11 – S 11	10.640,28 €	20.412,45 €	1,84%
S 11 Ü – Zulage	7.438,31 €	15.161,76 €	(Zulage: 70 €)
S 12 – S 12	718,47 €	1.378,32 €	1,32%
S 12 Ü – Zulage	616,61 €	1.256,85 €	(Zulage: 80 €)
S 13 – S 15	21.409,55 €	41.072,34 €	4,87%
S 15 – S 16	4.213,11 €	8.082,49 €	2,88%
S 16 – S 17	1.364,31 €	2.617,31 €	5,43%
Gesamt	516.537,69 €	993.802,79 €	4,39 %

*inkl. evtl. Tarifsteigerung i.H.v. 2,3% ab 01.03.2016

Der größte Teil der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst befindet sich in der Entgeltgruppe S 6, die neu der Entgeltgruppe S 8a zugeordnet wird. Daher sind in diesem Bereich mit Abstand die größten Mehrkosten zu tragen. Personen, die spätestens mit Ablauf des 30.09.2015 ausgeschieden sind, können bis spätestens 31.12.2015 schriftlich die Anwendung des Tarifergebnisses beantragen.

4. Lösungsvarianten
keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst hat die Universitätsstadt Tübingen jährliche Personal-Mehrkosten von ca. 993.000 Euro. Die für das Jahr 2016 veranschlagte Deckungs-reserve in Höhe von 500.000 Euro reicht nicht aus.

Neben den ca. 970.000 Euro Mehrkosten im Jahr 2016 aufgrund des Tarifabschlusses kommen im Jahr 2016 noch Mehrkosten aufgrund der allgemeinen Tarifsteigerung (Annahme: Steigerung um 2,3% ab 01.03.2016, ca. 23.000 Euro) hinzu. Im Haushalt fehlen somit ca. 493.000 Euro, die bislang nicht kalkuliert sind.

Da die (eigenständige) Entgelttabelle frühestens zum 29.02.2016 gekündigt werden kann (aufgrund der Koppelung an den TVöD), werden Tarifsteigerungen ab März 2016 ggf. weitere Mehrkosten verursachen. Dies wurde vom Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) bestätigt. Jedoch bleibt abzuwarten, ob die noch verhandelbaren linearen Tarifergebnisse im Frühjahr 2016 auch für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst 1:1 oder differenziert übernommen werden.

Aufgrund der hohen Anzahl der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ist die Universitätsstadt Tübingen im Vergleich zu anderen Städten überproportional betroffen. Dadurch ergibt sich auch eine höhere prozentuale Entgeltsteigerung (ca. 4,39%) als die von der VKA kommunizierten durchschnittlichen 3,3% (berechnet auf Basis einer „Musterkommune“).